

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 76 (1996)
Heft: 3

Artikel: Europa als Friedensunion : Immanuel Kants Friedens- und
Ordnungsvorstellungen
Autor: Buholzer, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EUROPA ALS FRIEDENSUNION

Immanuel Kants Friedens- und Ordnungsvorstellungen

Der philosophische Entwurf «Zum ewigen Frieden» ist vor 200 Jahren verfasst worden. Kants ebenso weitsichtige wie konkrete Vorschläge haben das politische Denken nachhaltig beeinflusst. Seine grundlegende und realitätsbezogene Konzeption enthält auch Impulse für die Revision des Vertrags von Maastricht.

Sowohl für Kant wie für die Europäische Union ist die Finalität allen Handelns die Friedenssicherung. Es kann dabei gezeigt werden, dass viele aktuelle Fragestellungen innerhalb der EU aus kantianischer Sicht zwangsläufig (d. h. der Natur immanent) sind. Allerdings müssen die «kantianischen» Reformpostulate den tatsächlichen Ist-Zustand der EU berücksichtigen. Insofern sind Abweichungen von Kants Idealvorstellungen in Kauf zu nehmen. So besäße Kants rechtlicher Weltfrieden keinen eigenen institutionellen Halt; es gäbe weder überstaatliche Entscheidungsgremien noch ein Gewaltmonopol, welches internationalen Beschlüssen Geltung verschaffen könnte¹.

Kant argumentiert, dass die natürliche Evolution der Weltpolitik und der Weltwirtschaft die Menschheit unvermeidlich zum Frieden durch einen sich ständig ausweitenden Bund von liberalen, republikanischen Staaten führen wird. Kants Argument impliziert zwei dynamische Wege zum Frieden, welche einander notwendig ergänzen. Einerseits durch die sicherheitspolitische Unsicherheit, welche national zu einer republikanischen Regierungsart (nicht Staatsform!) und international zu einer Föderation und einem gemeinsamen Völkerrecht führt. Andererseits helfen Handel, Kulturaustausch und der gegenseitige Respekt beim Aufbau einer Friedensordnung.

Der erste Weg zum Frieden: Die republikanische Regierungsart

Kants Vorstellungen von «Republikanismus» umfassen modern formuliert folgende Elemente: *Erstens*: Freiheit und Gleichheit der Mitglieder (Schutz der Grundrechte). *Zweitens*: Abhängigkeit der Mitglieder von der Gesetzgebung (Gesetzmäßigkeit). *Drittens*: Übertragung der legislativen Gewalt an die Volksvertretung (Repräsentationsprinzip). *Viertens*: Machtbändigung durch Gewaltenteilung.

Misst man die EU an diesen Anforderungen, so schneidet sie durchaus respektabel ab. Der Schutz

der Grundrechte ist seit dem Vertrag von Maastricht explizit gewährleistet durch Art. F Abs. 2 EUV. Das aus kantianischer Sicht Erstaunliche dabei ist, dass es so lange dauerte, bis dies explizit Aufnahme in die Verträge fand.

Die Gesetzmäßigkeit spielt bei der EU seit je eine entscheidende Rolle; das Recht ist der eigentliche Motor der Integration. Der Europäische Gerichtshof hat durch sein Wirken die Vertragstexte zu einer eigenständigen, von den Mitgliedstaaten unabhängigen Rechtsordnung entwickelt, welche tendenziell zugunsten der Union, ihrer Integrationsziele und ihrer Bürger ausgelegt wird.

Die Machtbändigung der Organe ist in der EU durch ein juristisch ausgetüfteltes System von *checks and balances* gewährleistet.

Kritisch bleibt die Verwirklichung des Repräsentationsprinzips in der EU. Das Schlagwort diesbezüglich ist hinlänglich bekannt: Demokratiedefizit. Die kommenden institutionellen Reformen müssen daher die demokratische Legitimation der Entscheidungsträger mit den Kompetenzen derselben in Einklang bringen. Dies kann zweierlei bedeuten:

Erstens: Die demokratische Legitimation wird massiv erhöht. Das impliziert eine Abkehr von den intergouvernementalen Entscheidungsprozessen der EU, begleitet von einer Stärkung des Europäischen Parlamentes und einem verstärkten Einbezug der Parlamente der Mitgliedstaaten. Dies bedeutet aber zugleich einen weiteren Schritt hin zum einem dem zentralisierten Bundesstaat ähnlichen Gebilde, was Kants anarchischer Sichtweise zuwiderlaufen würde.

Zweitens: Die Kompetenzen der EU werden zurückgebunden. Dies wäre eher im Sinne von Kant, plädierte er doch – typisch fröhliberal – für einen Minimalstaat. Kants Absage an einen paternalistisch-sozialistischen Wohlfahrtsstaat ist unzweideutig, denn dieser überträgt die Herrengewalt (*Max Weber*) aus der Familie an die bürgerliche Gesellschaft und schränkt damit die persönliche Entscheidungsfreiheit ein. Das Ziel des Rechtsstaates ist nicht

die Wohlfahrt der Bürger, sondern deren Freiheit, so weit sie sich mit der Freiheit aller anderen vereinbaren lässt. EU-Regulierungen müssten sich somit auf das notwendige Minimum beschränken. Dabei sollten ordnungspolitische Regulierungen grundsätzlich im Vordergrund stehen.

Der zweite Weg zum Frieden: Föderalismus, Öffentlichkeit und freier Handel

Kant wollte gewiss keinen zentralisierten Superstaat. Für ihn sind die Verschiedenheiten der Sprache und der Religion Mittel der Natur, die jeden Universalstaat von einer gewissen Grösse an wieder in kleine Staaten zersplittern lassen. Die Wende der EU weg von der Idee der *Vereinigten Staaten von Europa* hin zu einem *föderalen Gebilde* ist deswegen im kantianischen Sinne eine zwangsläufige Erscheinung. Die grosse Skepsis gegen eine politische Union, etwa manifestiert im ersten dänischen Nein zu Maastricht sowie in den englischen *opting-out*-Klauseln, spricht für Kants Hypothese. Das inflationär ge- und missbrauchte Modewort der Subsidiarität hätte eben nicht erst als Reaktion auf diese Ereignisse an Bedeutung gewinnen dürfen. Nach Kants Beurteilung wäre eine föderalistische Lösung schon immer der einzige erfolgversprechende Weg gewesen; denn aus seiner Sicht zwingt die Natur die Menschen, zu einem föderalen Bund zu finden, welcher grundsätzlich freie autonome Staaten voraussetzt.

Gewaltanwendung und Manipulation sind für Kant keine geeigneten Mittel zur Problembewältigung. Vielmehr führen nur «sanfte Mittel», wie etwa die Förderung des Kulturaustausches und eigene Einsicht, zur dauerhaften Lösung von Konflikten. Die Völker müssen langsam zusammenwachsen. Eine solche *Zivilisierung* ist aber nur möglich, wenn *Öffentlichkeit* gewährleistet ist. Diese bewirkt einerseits, dass sich die Amtsträger an die Regeln und Bürgerinteressen halten, und andererseits eine Förderung des gegenseitigen Verstehens, Respektierens und Vertrauens. Ein freies Preszewesen zusammen mit effizienten Kommunikationswegen ist dafür unerlässliche Voraussetzung. Entscheidend ist aber die Transparenz der Entscheidungen. Der Entscheidungsprozess muss nachvollziehbar sein und die Entscheidungen zu rechenbar. Nur so können Zusammenhalt, gegenseitiger Respekt sowie die Kontrolle (Machtbändigung) der Amtsträger garantiert werden. Diese Aspekte wurden bei der EU lange vernachlässigt. Die bürokratische Struktur und die technokratische Sprache der europäischen Gremien führten zu einer weitverbreiteten Skepsis gegenüber der EU. Massnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz der EU durch bessere Information und Öffentlichkeitsarbeit sind aus kantianischer Sicht absolut unerlässlich und müssen zügig

ausgebaut werden. Nur bei einer genügend grossen Transparenz können die Politiker verantwortlich gemacht werden; die Bürger können ihre politischen Rechte nur korrekt wahrnehmen, wenn die Kriterien der Transparenz und Öffentlichkeit respektiert werden.

Den Klagen über bürgerferne Entscheidungen der Technokraten im fernen Brüssel kann entgegengetreten werden, indem man mit Kant den Politikbegriff erheblich einschränkt. Politik wird bei ihm in Recht und Ökonomie überführt. Die strengen Regeln des Rechts ersetzen die Klugheitsregeln der praktischen Philosophie; der Markt der freikontrahierenden Wirtschaftssubjekte tritt an die Stelle einer mercantilistischen politischen Kontrolle des Wirtschaftsprozesses. Juristische und ökonomische Entscheidungsprozesse ersetzen also die pragmatisch-politischen Entscheidungen. Diesen Grundüberlegungen folgt auch die EU. Die ihr zugrundeliegende Idee des Funktionalismus beabsichtigt, durch die Integration einzelner Teilbereiche – insbesondere der Wirtschaft – mit Hilfe von *spill-over*-Effekten eine politische Integration oder mindestens die Friedenssicherung zu erreichen.

*Die EU-Wirtschaftspolitik
hat sich prinzipiell auf die Ordnungspolitik
zu beschränken.*

Das Ermessen der Politiker wird weiter durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof eingeschränkt, was allerdings auch Verluste an Flexibilität zur Folge hat. Bei jeder Reform ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass einerseits der Einflussspielraum der politischen Akteure durch juristische Regeln eingeschränkt wird und andererseits die Wirtschaft dem *freien Markt* überlassen wird. Ökonomisch gesprochen bekennt sich Kant zu einer arbeitsteiligen Wirtschaft, die sich gemäss komparativer Kostenvorteile spezialisiert. Der Preis bestimmt die Tauschverhältnisse. Damit werden die Entscheidungen über Produktion und Verteilung der Politik-Sphäre entzogen. Zusätzlich sorgt die Globalisierung der Märkte für eine internationale Verflechtung, welche ein transnationales Beziehungsnetz schafft und schliesslich die Trennung von Innen- und Außenpolitik in Frage stellt.

Angesichts dieser Erkenntnis sind auch aussenpolitische Aktionen ausschliesslich nach dem Kriterium der republikanischen Regierungsart (im kantischen Sinne) auszurichten. Hilfe und Beistand etwa durch Unterstützungs- und Assoziierungsprogramme sollten nur republikanischen Regimen zukommen.

Postulate für Maastricht II

Aus der Analyse der kantianischen Position lassen sich vier aktuelle Forderungen ableiten:

1. Die Kompetenzen der EU müssen demokratisch legitimiert werden.
2. Die Transparenz der Entscheidungsabläufe und die europäische Öffentlichkeit müssen gestärkt werden, um den Bürgern Vertrauen, Verständnis und eine Identifikation mit der EU zu ermöglichen.
3. Ein solches Zusammenwachsen der Völker gelingt letztlich nur unter Berücksichtigung föderaler Werte. Der Subsidiaritätsgedanke muss aber über die Frage der optimalen staatlichen Regelungsstufe hinausgehen und auch grundsätzlich die Verteilung der Aufgaben zwischen dem staatlichen und dem privaten Bereich einer kritischen Überprüfung unterziehen.
4. Dem EU-Bürger sind nicht nur die Menschenwürde (im Sinne von Kant als Verbot der Instrumentalisierung des Menschen) und die Menschenrechte zu garantieren, sondern auch die Handels- und Gewerbefreiheit. Die EU-Wirtschaftspolitik hat sich prinzipiell auf die Ordnungspolitik zu beschränken.

Hoffen wir, dass die Chance zum erfolgreichen Weiterbau am *Friedensprojekt Europäische Union* genutzt wird, damit der ewige Frieden nicht – wie Kant einmal spöttisch bemerkte – nur als satirische Überschrift auf dem Schild eines Gastwirtes, worauf ein Friedhof gemalt war, existiert.

Zunehmende Aktualität

Die «Idee des ewigen Friedens» kann die aktuell-historische Diskussion mit Leben erfüllen. Und sie wird dies tun, wenn wir, aufgerufen als Handelnde, zur sachgemäßen Erfassung wie zum angemessenen Gebrauch der (hier kantisch aufgefassten) «praktischen Vernunft» vorstossen. Es gehört zu den Verdiensten Immanuel Kants, dass er die Entwicklung in Richtung eines positiven Friedens, ausgehend von der Erörterung der ihn ermöglichen vernunftsprinzipien, erschlossen hat – wohl wissend, dass dieses Ziel verfehlt werden kann und dennoch eine moralische Aufgabe des Menschen bleibt. Von diesem Geist ist auch ein Sammelband der Tagung der Ostsee-Akademie in Travemünde² geprägt.

Er dokumentiert einen Brückenschlag in verschiedenster Hinsicht und zeugt vor allem von der Kant-Rezeption in Russland, Polen und im Baltikum. Mit guten Gründen wird darauf hingewiesen, dass keine

Epoche sich besser zur Verdeutlichung der gesamt-europäischen Gemeinsamkeiten eignet als das 18. Jahrhundert. Bei der Rückbesinnung auf die gemeinsame (Geistes-)Geschichte zwecks Wiedergewinnung des kulturellen und – etwas problematischer – des politischen und ökonomischen Anschlusses an das westliche Europa kommt dem Denken des Königsberger Philosophen – wie der gehaltvolle und vielfältige Sammelband belegt – eine tragende Rolle zu. Rechtzeitig zum 200-Jahr-Jubiläum der Schrift «Zum ewigen Frieden» ist die umfassende und ergiebige Werkinterpretation von Volker Gerhardt³ erschienen. Er zeigt Kants Weg von der blossem Vernunftkritik zur «Aufklärung über die Wirksamkeit der Vernunft in der menschlichen Welt» (S. 6). Das Postulat der Friedenssicherung wird von Kant als elementare Bedingung jeder Politik erkannt, und Gerhardt folgert zu Recht: «(...) was dieser Bedingung widerspricht, ist nicht mehr einfach schlechte Politik, sondern ein Verbrechen» (S. 232). Das Buch schliesst mit folgender Feststellung:

«So beherrscht das Postulat der Friedenssicherung die innere Organisation der politischen Selbstbestimmung. Und wenn wir mit Kant davon ausgehen, dass eine territorial begrenzte Organisation eines politischen Willens in der neuen Weltlage politisch nicht mehr ausreichen kann, dann wird das interne Friedensgebot der politischen Willensbildung zur Rahmenbedingung des politischen Handelns überhaupt. Eine stärkere theoretische Position ist nicht vorstellbar. Nun kommt es darauf an, alles zu tun, was ihr auch zur praktischen Anerkennung verhilft.»

Dem ist nichts beizufügen. ♦

¹ Wichtige Texte über Kants politisches Denken finden sich im Band XI und XII der Werkausgabe von Immanuel Kant, Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik. Herausgegeben von Wilhelm Weischedel. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1991.

² Ostsee-Akademie (Hrsg.): Kant und der Friede in Europa. Ansätze zur geistigen Grundlegung künftiger Ost-West-Beziehungen. Bericht über eine Tagung der Ostsee-Akademie, veranstaltet in Travemünde vom 12. bis 15. Mai 1991. Wissenschaftliche Bearbeitung: Arnold Buchholz. Nomos, Baden-Baden 1992.

³ Volker Gerhardt : Immanuel Kants Entwurf «Zum ewigen Frieden». Eine Theorie der Politik. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1995.

RENÉ BUHOLZER, geboren 1968 in Männedorf, studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Staatswissenschaften – Internationale Beziehungen. Nach Abschluss des Studiums war er bei einer Unternehmensberatung in Prag tätig und weilt als Robert-Schuman-Stipendiat beim Europäischen Parlament in Luxemburg. Zur Zeit arbeitet er als Assistent von Prof. Alfred Meier an der Universität St. Gallen und schreibt eine Dissertation über Interessenvermittlung in der Europäischen Union.